



Nummer: 152a/2019
den 11. Nov. 2019

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA 21. Nov. 2019
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2020
- Anträge der Fraktionen und Stellungnahme der Verwaltung
zum Wirtschaftsplan des AWB

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt – gleichzeitig Betriebsausschuss -entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2020 am 7. November 2019 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Ausschuss für Technik und Umwelt – gleichzeitig Betriebsausschuss - in der Sitzung am 21. November 2019 beraten und vom Kreistag am 12. Dezember 2019 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Antrag GRÜNE

1.1 Abfallvermeidung aktiv vorantreiben

Wir beantragen, ergänzend zur bestehenden Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) ein umfängliches Konzept zur Abfallvermeidung erstellen zu lassen.

Mit der EU-Abfallrahmenrichtlinie wurde 2008 die Abfallvermeidung als obersten Priorität der Abfallwirtschaft festgelegt. Ziel ist dabei die Minimierung nachteiliger Auswirkungen von Abfall auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Mit einem umfänglichen Abfallvermeidungskonzept entstünde eine praktische Umsetzungshilfe, mit der sowohl ein Beitrag zur Vermeidung als auch zur Substitution durch Alternativen geleistet werden könnte. Zudem könnten durch geeignete Maßnahmen sowohl Kosten als auch Ressourcen eingespart werden. Das Konzept sollte sich dabei Vermeidungsmöglichkeiten und -strategien der Landkreisverwaltung als auch der Landkreisbevölkerung aufzeigen. Aufgrund der Tatsache, dass bisher nur wenige vergleichbare Konzepte existieren, kann der Landkreis hier eine Leuchtturmfunktion einnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Esslingen muss im Jahr 2020 für die folgenden Jahre neu gefasst werden. Bei der Überarbeitung kann als ein Schwerpunkt die Abfallvermeidung verstärkt dargestellt werden. Hierbei kann, auch mit externer Unterstützung, geprüft werden, welche Abfallvermeidungsmöglichkeiten neben den bestehenden Aktivitäten, wie z. B. Warentauschtagen, dem Verschenk- und Tauschmarkt, Ausstattung der Erstklässler mit wiederverwendbaren Vesperboxen, Verwertung von Holzhackschnitzeln zu Heizzwecken und Einsatz von Recyclingbaustoffen bei Baumaßnahmen, Unterstützung Ökoprofit, aufgenommen werden können.

Der Leitfaden zur Erstellung kommunaler Abfallvermeidungskonzepte vom bayrischen Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz sowie das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder vom Bundesministerium für Umwelt-, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie die Publikation des Umweltbundesamtes über die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Erstellung eines bundesweiten Abfallvermeidungsprogramms werden dabei berücksichtigt.

Es ist zu beachten, dass in vielen der dort aufgeführten Maßnahmen die Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nicht gegeben ist.

Wir schlagen daher vor, im Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Esslingen die Punkte zur Abfallvermeidung aufzunehmen, die unter Berücksichtigung des Gebührenrechts durch den AWB umgesetzt werden können.

Heinz Eininger
Landrat

Kopp
Geschäftsführer